



BESCHLUSS

aus der 15. Sitzung
der Stadtverordnetenversammlung
am Mittwoch, 14.12.2022

Öffentliche Sitzung

**18. Antrag der Fraktion FW Nidderau betreffend
Haushaltssatzung, Kreditaufnahmen, Stellenplan**

**AT-100/2022
1. Ergänzung**

Frau Sacha stellt den folgenden Änderungsantrag für die Fraktion FW:

§2 der Haushaltssatzung wird wie folgt geändert:

Der Gesamtbetrag der Kredite, deren Aufnahme im Haushaltsjahr 2023 zur Finanzierung von Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen erforderlich ist, wird auf 6.900.000€* festgesetzt.

Für das Haushaltsjahr 2024 wird der Gesamtbetrag der Kredite, deren Aufnahme zur Finanzierung von Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen erforderlich sind, auf 8.300.000€* festgesetzt. Darin enthalten sind 1.620.000€ aus einem bereits angesparten Darlehen des Hess. Investitionsfond B für die Investition 121-112-5 Anbau Feuerwehr Heldenbergen.

Der Satz: "Alternativ: Kredite werden nicht veranschlagt." wird gestrichen, da redundant.

Der hierzu erforderliche Ausgleich des Zahlungsmittelbedarfs aus laufender Verwaltungstätigkeit über 2.820.253€ in 2023 wird durch eine von der Verwaltung vorzunehmende Adjustierung der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit gewährleistet, z.B. durch entsprechende Budgetanpassungen in den Teilhaushalten. Die Anpassungen setzen sich in den Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit in 2024 fort.

Ebenso sind die Positionen Zinsen und Auszahlungen für die Tilgung von Krediten ergebnisverbessernd an die neuen Kreditbeträge in allen Jahren anzupassen.

* der Betrag ist nach finaler Festlegung des Investitionshaushalts entsprechend so anzupassen, dass nach Verwendung der verfügbaren liquiden Mittel ein Endbestand an Zahlungsmitteln in Höhe von ca. 3.000.000€ verbleibt, welcher die Liquiditätsreserve beinhaltet. Anpassungen von Zinsen und Tilgung an die neuen Kreditsummen sind entsprechend zu berücksichtigen.

Es gibt eine Wortmeldung von Herrn Knapp.

Der Vorsteher lässt über den Antrag in der Fassung des Änderungsantrages abstimmen, da der Ursprungsantrag zurückgezogen wurde.

Beschluss

Zum Antrag:

„§2 der Haushaltssatzung wird wie folgt geändert:

Der Gesamtbetrag der Kredite, deren Aufnahme im Haushaltsjahr 2023 zur Finanzierung von Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen erforderlich ist, wird auf 6.900.000€* festgesetzt.

Für das Haushaltsjahr 2024 wird der Gesamtbetrag der Kredite, deren Aufnahme zur Finanzierung von Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen erforderlich sind, auf 8.300.000€* festgesetzt. Darin enthalten sind 1.620.000€ aus einem bereits angesparten Darlehen des Hess. Investitionsfond B für die Investition 121-112-5 Anbau Feuerwehr Heldenbergen.

Der Satz: "Alternativ: Kredite werden nicht veranschlagt." wird gestrichen, da redundant.

Der hierzu erforderliche Ausgleich des Zahlungsmittelbedarfs aus laufender Verwaltungstätigkeit über 2.820.253€ in 2023 wird durch eine von der Verwaltung vorzunehmende Adjustierung der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit gewährleistet, z.B. durch entsprechende Budgetanpassungen in den Teilhaushalten. Die Anpassungen setzen sich in den Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit in 2024 fort.

Ebenso sind die Positionen Zinsen und Auszahlungen für die Tilgung von Krediten ergebnisverbessernd an die neuen Kreditbeträge in allen Jahren anzupassen.

* der Betrag ist nach finaler Festlegung des Investitionshaushalts entsprechend so anzupassen, dass nach Verwendung der verfügbaren liquiden Mittel ein Endbestand an Zahlungsmitteln in Höhe von ca. 3.000.000€ verbleibt, welcher die Liquiditätsreserve beinhaltet. Anpassungen von Zinsen und Tilgung an die neuen Kreditsummen sind entsprechend zu berücksichtigen.“

wird folgender Beschluss gefasst:

Der Antrag wird abgelehnt.

Beratungsergebnis:

Abstimmungsergebnis über den Änderungsantrag der FW Fraktion

Ja-Stimmen:	(14)	SPD (0), Grüne (0), CDU (11), FW N (3), FDP (0)
Nein-Stimmen:	(17)	SPD (11), Grüne (6), CDU (0), FW N (0), FDP (0)
Enthaltungen:	(1)	SPD (0), Grüne (0), CDU (0), FW N (0), FDP (1)

Damit ist der Antrag abgelehnt.